

Die Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen ist der Schlüssel für die Zukunft der Lehrberufe

Von Doris Boscardin, Mitglied Geschäftsleitung LVB

Dieses Thema ist für uns als Berufsverband so zentral, dass wir es zum **Jahresthema 2005** erklärt haben. Die gegenwärtigen Veränderungen – insbesondere den Stand der FH NW-Debatte – verfolgen wir mit grösster Aufmerksamkeit, da sie unseren Beruf ganz allgemein und unseren Sozialstatus im Speziellen entscheidend prägen werden.

Der LVB ist bereit, auf verschiedener Ebene an tragfähigen Lösungen mitzuarbeiten. Er ist in zwei Kommissionen vertreten, welche hoffentlich an der Weichenstellung beteiligt werden und nicht nur politisch mehr oder weniger kluge Entscheidungen nachzuvollziehen haben.

Das ist zum einen die **Kommission Lehre der HPSA-BB**, zum anderen die **Kommission der FEBL** (kantonale Fachstelle für Erwachsenenbildung in Muttenz), in welche die Lehrerweiterbildung integriert ist. Vor dem Hintergrund nicht immer klarer politischer Strukturen keine leichte Aufgabe! Wir brauchen aber eine anspruchsvolle, zukunftsorientierte Lehrerausbildung mit einem klaren Auftrag, der nicht nach den knapper werdenden Ressourcen zu bemessen ist, sondern wo die Ressourcen nach dem Auftrag zu bemessen sind!

Stand der FH NW-Debatte

Besonders interessieren muss uns im Moment der Stand der **FH NW-Debatte**. Gemäss Soll-Portfolio der FH NW erhält jeder der vier Partnerkantone (BL, BS, SO, AG) mindestens einen Fachhochschulstandort und einen Lead (Schwerpunkt). Der Entscheid, welche Abteilung welchem Standort zugewiesen wurde, ist anscheinend rein politisch bedingt. Nun ist die politische Logik offenbar nicht immer identisch mit Sachlogik. Fest steht, dass die beiden Basel nicht nur bei den Bereichen Technik und Informatik den Kürzeren gezogen haben, sondern auch bei den Bereichen Pädagogik und Soziale Arbeit.

Lead für BL weg!

Der **Lead** für Soziale Arbeit geht nach Solothurn, jener für **Pädagogik nach Brugg/Windisch**. Das ist insofern von Bedeutung, als die Zahl der Studierenden mit Fach Pädagogik in der künftigen FH NW rund 40 % ausmacht. Wohl begründete Interventionen seitens der HPSA-BB, den Lead für ihre Bereiche zu erhalten, haben nichts gefruchtet. Dies ist umso unverständlicher angesichts der Tatsache, dass in der

Nordwestschweiz nur die HPSA-BB über das komplette Ausbildungsangebot verfügt: nur hier werden sämtliche Studiengänge vom Kindergarten bis zum Gymnasiallehrer angeboten. Und doch hat der Kanton Aargau sich die Pädagogik unter den Nagel reissen können!

Noch nicht klar ist, wie die Begriffe **Lead und Komplementärstandort** definiert sind, d.h. wie viel Spielraum sie zulassen. Auch weiss man noch nichts über die zur Verfügung stehenden Ressourcen, weder für die Pädagogik noch für die Soziale Arbeit. Es bleibt zu hoffen, dass die HPSA-BB, die aus dem Geist geboren wurde, die beiden **Bereiche Pädagogik und Soziale Arbeit** zueinander zu führen, und die in den letzten Jahren engagierte Reformarbeit geleistet hat, sich dennoch profilieren kann.

Nur am Rande vermerkt sei das Kuriosum, dass zwar die Soziale Arbeit im Raum Basel zusammen mit der Pädagogik ein Gebäude erhalten soll, gleichzeitig aber die beiden Bereiche organisatorisch getrennt werden.

Brugg/Windisch gibt in BL den Tarif durch

Als besondere Knacknuss stellen sich die **Führungsstrukturen** der zukünftigen FH NW heraus. Die FH soll **zentral** geführt werden. Die einzelnen Bereiche werden von den Leadstandorten aus geführt, d.h. konkret für die Pädagogik, dass die Leitung in Brugg/Windisch angesiedelt sein wird. Aus Sicht der Komplementärstandorte ist diese Führungsstruktur verständlicherweise nicht die Ideallösung.

Zumindest bei der HLA-Ausbildung sollte die Federführung bei der HPSA-BB bleiben, da sie bis jetzt nur an diesem Standort angeboten wird. Im Sinne der Ausbildungsqualitäts-Sicherung wäre es ebenfalls von Vorteil, wenn die beiden Basel dank ihrer guten Vernetzung mit der Universität auch bei der Sek. I-Lehrerausbildung das Sagen hätten, denn im Kanton Aargau genügt ein Fachhochschulabschluss ohne universitäres fachwissenschaftliches Studium für die gesamte Sekundar I-Stufe! Das „Aargauer Modell“ wäre für uns keine valable Zukunftsperspektive!

Auch bei einer Neugestaltung muss die Lehrerausbildung **regionale Bedürfnisse** abdecken und die entsprechenden **kantonalen Schulsysteme** berücksichtigen. Hier sind Probleme absehbar, so scheint der „Lead-Kanton“ Aargau beispielsweise mit dem System 6 Jahre Primar, 3 Jahre Sek. I, 3 Jahre Gymnasium zu liebäugeln.

Bis im Jahr 2008 darf die Lehrerausbildung laut Staatsvertrag FH NW nicht geändert werden. Ob dieser wichtige Passus eingehalten werden kann, ist fraglich. Im Moment besteht ein grosser Druck, den **Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe** zu reformieren, d.h. zeitlich vorzulegen und mit dem Angebot von neu zwei Fremdsprachen zu intensivieren. Wann fallen die politischen Entscheide, die grosse Umstrukturierungen auf der Primarstufe und selbstredend auch in der Primarlehrerausbildung nach sich ziehen werden?

Noch ist in der FH NW-Debatte das letzte Wort nicht gesprochen: im November muss der **Leistungsauftrag genehmigt werden...**

Lehrerausbildung im Umbruch

Gegenwärtig befindet sich die gesamte **Lehrerausbildung** im Umbruch. Sie unterliegt wie die anderen Hochschulausbildungsgänge der Bologna-Reform mit den 2 Stufen Bachelor (3 Jahre) und Master (2 Jahre). Als neues Grundprinzip soll die pädagogische Ausbildung auf allen Stufen, nicht nur auf Primar und Kindergarten, modular in die wissenschaftliche Ausbildung eingebaut werden.

Hier sollen die neuen Studiengänge für **Sekundar I (Niveau E und P) und II und die spezifische Ausbildung für Fremdsprachen auf Primarschulstufe** vorgestellt werden. Über das allgemeine Ausbildungskonzept KUPS (Kindergarten und Primar) und den Nachdiplomstudiengang Sekundar Niveau A erfahren wir Neues im Juni und werden Sie über das Gelbe Heft auf dem Laufenden halten.

Spezifische Ausbildung für Fremdsprachen auf der Primarschulstufe

Schon in der kürzlich erfolgten kantonalen Vernehmlassung zum neuen Lehrplan Französisch Primar hat der LVB klar festgehalten, dass man **den gesteigerten Anforderungen** im Fremdsprachenunterricht auf Primarstufe nur mit der Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen gerecht werden kann. Insbesondere brauchen wir **besser qualifizierte Lehrpersonen**, d.h. mehr Investitionen in die Aus- und Weiterbildung. Anfängerunterricht bedeutet eben nicht, dass die Lehrperson nur über rudimentäre Sprachkenntnisse verfügen muss. Ein Sprachkurs an der Fachhochschule und

ein Kurzaufenthalt im Sprachgebiet können selbstredend kein Sprachstudium aufwiegen. Es genügt auch nicht, einfach französischer Muttersprache zu sein. Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sind unbedingt zu überdenken, denn eine hohe Qualifikation der Lehrpersonen ist eine *conditio sine qua non* für einen Fremdsprachenunterricht, der die anvisierten Ziele auch nur annähernd erfüllen soll.

Heute und auch in den nächsten paar Jahren wird Französisch in unserem Kanton in der 4. und 5. Primarklasse unterrichtet.

Absehbar ist eine **Vorverlegung der ersten Fremdsprache** (bei uns aus politischen Gründen voraussichtlich Französisch) auf die 3. Klasse und eine **Einführung der zweiten Fremdsprache** (bei uns dementsprechend Englisch) auf der 5. Klasse. Von Fremdsprachenexperten wird die Forderung erhoben, dass der auf der Primar unterrichtende Fremdsprachenlehrer mindestens über die im Europäischen Sprachenportfolio ausgewiesene **Qualifikation C 2** (das ist einiges mehr als Maturniveau) verfügen müsste. Zudem müssten für einen effizienten Unterricht die Fremdsprachen-Jahreslektionen auf Primar massiv aufgestockt werden. Das wäre eine enorme Steigerung im Vergleich zu heute, mit entsprechenden Auswirkungen auf das gesamte Curriculum der Primarschule und die Lehreraus- und Weiterbildung. Es gälte, zumindest für die Fremdsprachen auch auf der Primarschulstufe das **Fachlehrersystem** einzuführen und im gleichen Zuge vom Generalisten auf Primarschulstufe Abschied zu nehmen.

Wenn die entsprechenden politischen Entscheide bald fallen – und das politische Klima ist unterdessen schon recht angeheizt – ist **ab 2010 eine Einführung von Französisch ab der 3. Primarklasse** nicht unrealistisch, was die Aus- und Weiterbildung der Fremdsprachenlehrer ab 2007 bedingen würde. Dieser Fahrplan würde natürlich mit dem FH NW-Staatsvertrag kollidieren, der mögliche Veränderungen in der Lehrerausbildung erst ab 2008 vorsieht. Ein aufwändiges Unternehmen steht uns bevor, dies umso mehr, als auch für die jetzt Französisch unterrichtenden Primarlehrer eine entsprechende Nach-Ausbildung nötig würde. Sollte Englisch als 2. Fremdsprache ebenfalls schon bald auf der Primarstufe eingeführt werden, werden die Verhältnisse nicht gerade einfacher...

Angemerkt sei noch, dass „unser Lead-Kanton“ Aargau gewisse Sympathien für Englisch als erste Fremdsprache hegt. Und unser noch bestehende Bildungsrat soll nach dem Hörensagen aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ebenfalls Englisch als erste Fremdsprache favorisieren...

Das sind die **Konditionen für einen neu gestalteten Fremdsprachenunterricht auf Primar und die entsprechende Lehreraus- und Weiterbildung:**

- Die Zielsetzungen sind realisierbar in Abhängigkeit von den Konditionen für Lernende und Lehrende anzusetzen.
- Der Fremdsprachenunterricht Französisch (und eventuell Englisch) ist in ein Gesamtsprachenkonzept unter Berücksichtigung des Anschlussunterrichts auf Sekundarstufe I einzubeziehen.
- Die von der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH entwickelte „Tarifliste“ zu den Gelingensbedingungen für den Frühfremdsprachenunterricht ist einzubeziehen.
- Ein massiver Ausbau der Fremdsprachen bedingt unweigerlich Abstriche bei den anderen Fächern der Primar: diese Auswirkungen sind zu bedenken. Vor allem sollten nicht Fortschritte in den Zweitsprachen mit mangelhaften Kenntnissen in der Erstsprache Deutsch einhergehen.
- Das Zeitbudget ist auf die Ziele abstimmen.
- Wir fordern einen qualifizierten Unterricht durch fachlich hoch qualifizierte Lehrpersonen. Dazu ist eine detaillierte Planung vorzulegen.
- Ebenfalls vorzulegen ist ein Businessplan mit nachvollziehbaren Zeit- und Kostenperspektiven.
- Der LVB ist in die gesamte Unternehmung noch verstärkt einzubeziehen.

Die Diplomstudiengänge HLA (Höheres Lehramt) und SLA (Sekundarlehramt)

Die neue HLA-Ausbildung

Kernpunkt der neuen **HLA-Ausbildung (bis anhin Oberlehrer Sek. II)** ist die **Verzahnung von Theorie und Praxis**. Diese Verzahnung von wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung erfolgt jedoch nicht gleich von Studienbeginn weg, sondern erst nach Erlangung des Bachelor, d.h. nach erfolgreichem Abschluss der ersten Stufe der fachwissenschaftlichen Ausbildung in zwei Studienfächern an der Universität. Begründet wird diese doch relativ späte

Verzahnung mit der grossen Belastung an der Uni. Zudem sollen sich zukünftige Gymlehrer zuerst das wissenschaftliche Rüstzeug holen, bevor sie auf Schüler losgelassen werden. U. E. wäre ein früherer Praxisschock sinnvoll, damit diejenigen, die sich für den Beruf nicht eignen, sich frühzeitig anders orientieren können.

Neben der Verzahnung von Theorie und Praxis sind weitere Kernpunkte der neuen HLA-Ausbildung die **modulare Gliederung und die Möglichkeit, Teile der Ausbildung studienbegleitend absolvieren** zu können. Letztlich bedingte die **Neuordnung der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAR)** in den 90-er Jahren eine Neuregelung der Lehrkräfteausbildung Sek. II.

Dem Grundsatz „Verzahnung von Theorie und Praxis“ folgend hat man die Ausbildung modular so aufgebaut, dass die Mehrzahl der Module je einen erziehungswissenschaftlichen, einen fachdidaktischen und einen praxisorientierten Teil aufweisen. Gegenüber der alten Ausbildung ist der **Praxisanteil um rund ein Drittel gestiegen**. Dies führt bei über Hundert Studierenden, die in einem Sommersemester ein Praktikum absolvieren müssen, zu Engpässen an Praxisplätzen.

Wichtig ist zu wissen, dass die ersten drei Module - zeitlich verschoben - studienbegleitend besucht werden könnten (gemässigt zweiphasige Ausbildung). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die ersten drei Module in einem erweiterten Sommersemester vor Eintritt ins Schlussjahr zu besuchen (zweiphasige Ausbildung).

In der alten Ausbildung wurden Noten erteilt, neu gilt das Prinzip pass/fail. Ab August 2005 werden alle abschliessenden Lehrveranstaltungen mit Grades von A bis F bewertet.

Das fachwissenschaftliche Unistudium dauert neu fünf Jahre und wird mit dem **Master** (früher Lizentiat/Diplom) abgeschlossen, nach einem weiteren Jahr hat man das HLA-Diplom in der Tasche. Trotz insgesamt um ein Jahr verlängerter Mindeststudiendauer berechtigt der neue Abschluss HLA im Gegensatz zum alten Oberlehrerdiplom nicht mehr zum Unterricht auf der Sek. I-Stufe. Dafür braucht es neu eine Zusatzausbildung, da in Zukunft jede Schulstufe vermehrt ihr spezifisches Ausbildungsprofil haben soll.

Die neue SLA-Ausbildung

Die **SLA-Ausbildung (bis anhin Mittellehrer Sek. I)** ist zeitlich vor der HLA-Reform - im Zusammenhang mit der Basler Schulreform - neu konzipiert worden. Die Ausbildung SLA zeigt eine ähnliche Handschrift wie jene von HLA. Kernpunkt ist ebenfalls die **Verzahnung von wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung**. Im Unterschied zur HLA-Ausbildung greift diese jedoch **von Studienbeginn an**, zudem werden bei SLA nicht nur zwei Fächer, sondern deren drei oder vier, nämlich zwei Voll- und zwei Halbfächer, verlangt. Gleich wie bei HLA werden diverse berufswissenschaftliche Module studienbegleitend besucht, ebenso die jeweils dazu gehörenden Praktika.

Nach 3 Jahren erlangt man den **Bachelor**, d.h. den Fachabschluss, danach absolviert man in einem Jahr noch die restlichen pädagogischen Module und erlangt dann das Lehramtsdiplom SLA. Die Gesamtdauer der Ausbildung beträgt wie bis anhin 4 Jahre. In Diskussion ist, ob künftig auch für die SLA-Ausbildung ein Master verlangt wird. Der Unterricht auf dieser Schulstufe gilt nicht zuletzt wegen vermehrten disziplinarischen Problemen der Schülerschaft als nicht immer einfach. Auch deshalb kann der Rucksack für die an der Sekundarstufe I unterrichtenden Lehrpersonen nicht gut genug gefüllt sein. Es ist zu hoffen, dass sich auch in Zukunft genügend junge Menschen finden werden, die über die spezifische Grundmotivation verfügen, auf dieser Zielstufe zu unterrichten.

Die SLA-Ausbildung betrifft wie gesagt nur die Niveaus E und P der Sek. I. Für die Ausbildung zur Lehrperson für das **Niveau A** gibt es einen eigenen, vor wenigen Jahren neu ausgerichteten Studiengang. Nach Erwerb des Primarlehrerdiploms erfolgt ein zweijähriges Nachdiplomstudium. Im Moment hat man den Eindruck, dass das Niveau A allgemein eher **marginalisiert** wird. Ein anspruchsvollerer Ausbildungsgang mit klarem eigenem Profil wäre mit einer Voraussetzung, diese Stufe aufzuwerten und somit auch wieder mehr Lehrpersonen für diese Stufe zu gewinnen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Jugendliche entsprechend ihrer sozialen und schulischen Entwicklung in einem Niveau A mit einem speziellen Profil gefördert werden müssen. Eine Erosion dieses Niveaus mit entsprechendem Druck auf das Niveau E kann der angestrebten qualitativen Aufwertung der Sekundarstufe I nur schaden. Der LVB fordert daher mit Nach-

druck eine **qualitativ hochwertige Ausbildung vor allem auch für Niveau A-Lehrpersonen!**

Wir wollen keinen „Lehrer Lämpel“

Wenn im Reisedecko ein Hobby-Chauffeur am Steuer sitzt, läuten bei den Passagieren zu Recht die Alarmglocken. Hingegen sähe ein ehrgeiziger Sparpolitiker aus Kostengründen vielleicht am liebsten einen frischgebackenen Maturanden als Lehrer - selbstverständlich nur so lange, als dieser nicht seine eigenen Kinder unterrichtete! Auch wird da und dort in Kauf genommen, dass eine Klasse einer Lehrperson anvertraut wird, die nicht im Besitz des für die Stufe erforderlichen Lehrpatents ist. Abgesehen vom Fall einer entsprechend betreuten Lehrperson in Ausbildung, die sich die erforderliche Praxiserfahrung aneignen muss, ist dies ein Missstand.

Da wir als verantwortungsvolle Staatsbürger **keine „Lehrer Lämpel“** wollen, müssen wir an die Lehreraus- und Weiterbildung ganz klare **Konditionen** setzen. Ohne die Bereitstellung entsprechender Ressourcen bleibt das hehre Politikerwort vom kostbaren Rohstoff Bildung eine Worthülse.

Der Berufsverband der Lehrerschaft hat ein elementares Interesse an der Erhaltung einer hoch stehenden Berufs-Ausbildung an dem angemessenen Universitäts- bzw. Fachhochschul-Niveau. Er fordert deshalb eine umfassende Mitsprache bei der Entwicklung neuer Ausbildungskonzepte, in der HPSA-BB ebenso wie in der geplanten FH NW.

- **Die Grundausbildung aller Stufen ist den hohen Erfordernissen anzupassen.**
- **Die heute beträchtlichen Ausbildungsunterschiede zwischen den Stufen sind zu verringern.**
- **Längerfristig ist für alle Stufen grundsätzlich das Masterniveau anzupeilen (wobei je nach Stufe und Fächerkombination unterschiedliche Masterkategorien zum Tragen kommen).**
- **Ein hohes Ausbildungsniveau und eine hohe Besoldung gehören zwingend zur Hebung des Ansehens des Lehrberufs und stellen sicher, dass sich auch in Zukunft leistungsfreudige, motivierte und belastbare**

junge Menschen für diesen Beruf entscheidend.

Lehrerweiterbildung

Auch die Lehrerweiterbildung ist nolens volens in die Turbulenzen der FH NW-Debatte geraten.

Baselstadt und Baselland haben das **regierungsrätliche Mandat, ihre Lehrerweiterbildung neu zu konzeptualisieren** und zu positionieren. Die kantonale Fachstelle in Muttenz hat eine umfangreiche **Ist-Analyse** vorgelegt. In Workshops haben dann die beiden kantonalen Weiterbildungsinstitutionen – die FEBL und das ULEF für Baselstadt – Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet und Zukunftsmodelle skizziert. Und doch herrscht in den beiden Basel in der Frage der Ansiedelung und der Ausrichtung der zukünftigen Angebote im Moment eine gewisse Ratlosigkeit.

Die Kantone Aargau und Solothurn haben sich bereits für eine Eingliederung der Lehrerweiterbildung in die Pädagogischen Hochschulen entschieden. Dies sowohl um den allgemeinen Entwicklungen standzuhalten (Leistungsaufträge der Fachhochschulen, Akademisierung der Aus- und Weiterbildung, Anpassung an internationale Standards) als auch mit der Absicht, der Lehrerweiterbildung als kontinuierliche berufsbiographische Aufgabe – gemeinsam mit der Lehrerausbildung in einer Institution – mehr Gewicht zu verleihen.

Baselstadt kann sich unterdessen ebenfalls eine Eingliederung des ULEF in die FH NW vorstellen, währenddem unser Kanton, der notabene als einziger in der Nordwestschweiz über eine eigene Fachstelle verfügt, nach wie vor einer solchen Eingliederung skeptisch gegenübersteht und einer pluralistischen Lösung – d.h. einem Nebeneinanderbestehen von FEBL, ULEF, FH NW, was eine gewisse Kooperation der Institutionen untereinander nicht ausschliessen würde – den Vorzug geben möchte.

Es wird also nach wie vor um tragfähige Konzepte gerungen. Die FH hat gute Karten in der Hand, da sie neu mit einem klaren Weiterbildungsauftrag ausgestattet ist. Eines ist sicher: Falls unsere Lehrerweiterbildung in die FH NW integriert wird, braucht es doch zusätzlich eine kantonale Stelle, welche als Weiterbildungsdrehscheibe funktioniert und auf die eigenen, kantonsspezifischen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Wir wollen keine gänzlich ferngesteuerte Lehrerweiterbildung!

Die kantonale Stelle könnte eigene Kurse anbieten, aber auch Angebote „einkaufen“ und an Interessenten vermitteln. So könnten in Ergänzung zum FH-Angebot auch Angebote der Uni (nicht nur in Basel) für alle Schulstufen - aber zwingend für Sek. I und II - und allenfalls von anderen Anbietern (eventuell auch von privaten Institutionen) vom Arbeitgeber bezahlt genutzt werden können. Diese kantonale Stelle wäre mit weit reichenden Kompetenzen auszustatten. Sie wäre direkt der Bildungsdirektion zu unterstellen und sollte den anderen Dienststellen im Bildungsbereich übergeordnet sein. Diese kantonale Fachstelle wäre auch der geeignete Ort, um Anliegen wie rechtliche Fragen zur Anstellung von Lehrpersonen und professionelle Personalentwicklung zu betreiben.

Zu Turbulenzen in der Lehrerweiterbildung hat nicht nur die FH NW-Debatte, sondern auch der **Revisionsbericht der Finanzkontrolle betr. die obligatorische Weiterbildung der Lehrer (Kalenderjahre 2002/03)** geführt. Im Rückblick war es aber eher ein Sturm im Wasserglas. Der Bericht behauptete, dass der gesetzliche Auftrag betr. die obligatorische Weiterbildung der Lehrer (gestützt auf die Weisung des Erziehungsrats von 1998) ungenügend eingehalten worden sei. Nur rund ein Viertel der geprüften Lehrkräfte hätten ihre Weiterbildungspflicht in den beiden Jahren „korrekt erfüllt“. Hier ist festzuhalten, dass die Finanzkontrolle bei ihrer Überprüfung eigenmächtig entschieden hat, nur testierte Kursbesuche als gültige obligatorische Weiterbildung anzurechnen, was der bis anhin geltenden Praxis, sowohl institutionalisierte als auch eigenverantwortlich wahrgenommene Weiterbildung gelten zu lassen, widerspricht.

Mit dem neuen **Berufsauftrag**, der ab Schuljahr 2005/06 in Kraft tritt, sollten hier klare Verhältnisse geschaffen werden. Unbestritten ist, dass für die Erhaltung der Unterrichtsqualität die kollektive und die individuelle Weiterbildung unerlässlich sind. Dafür soll auch Arbeitszeit eingesetzt werden können. Die Verordnung über den Berufsauftrag macht die Wichtigkeit der Weiterbildung deutlich, indem sie – anders als in den Bereichen C und D – für die Weiterbildung (Bereich E) einen Mindestansatz von **2 % der Jahresarbeitszeit** (das entspricht den jetzt geltenden fünf Arbeitstagen pro Jahr) vorschreibt. Was u. a. noch klarer geregelt werden muss, sind Abgrenzungsfragen. Was gehört zum Kerngeschäft Unterricht? Was gehört zur beruflichen – d.h. anrechenbaren - und was zur privaten Weiterbildung?

Hier gibt es noch gewisse Meinungsdivergenzen zwischen Lehrpersonen und einzelnen Schulleitern. Als Beispiel sei die Frage angeführt, ob der Mehraufwand bei Abschlussprüfungen, insbesondere das aufwändige Lesepensum bei der Vorbereitung der Maturprüfungen, zu den 85 % Unterricht oder den 15 % Weiterbildung zu zählen sei. So vertritt der LVB z. B. ganz klar die Ansicht, dass ein Teil des Mehraufwands unter die 15 % fallen muss. (Siehe www.lvb.ch, A-gendaführung, FAQ).

Im Rahmen ihrer Ist-Analyse und um statistische Angaben für eine Neupositionierung zu erhalten, hat die Fachstelle Erwachsenenbildung bekanntlich im Januar 2005 bei allen rund 4500 Lehrpersonen des Kantons eine **Umfrage** durchgeführt, in der die **Weiterbildungsbedürfnisse** eruiert werden sollten. Über 1000 Umfragebögen konnten ausgewertet werden. Fazit: Das Kursangebot der Fachstelle erhält ein gutes Zeugnis. Besonders gut kommt das Angebot bei Lehrpersonen von den Stufen Kindergarten und Primar an, weniger zufrieden sind die Stufen Sek. I und Sek. II und die Lehrpersonen für Spezielle Förderung.

Entsprechend fallen auch die Wünsche für ein zukünftiges Angebot der Fachstelle Muttens aus: Kindergarten und Primar wünschen sich weiterhin ein grosses Angebot an Kursen in den Fachbereichen Kunst/Gestalten/Werken und Sport, währenddem Sek. I und II mehr wissenschaftliche Fachkurse wünschen, v. a. auch mehr Sprachkurse. Diese Erkenntnisse sollen in den Richtlinien der Fachstelle für 2006 berücksichtigt werden. Die Fachstelle nimmt die Kritik von Sek. I und II und der Lehrer für Spezielle Förderung sehr ernst. Sie müssen durch **Optimierung des Angebots** vermehrt als Kunden gewonnen werden.

Entsprechend dem Leistungsauftrag macht der Bereich Unterricht den grössten Teil der Kurse aus. In Zukunft sollen die Kurse noch mehr darauf ausgerichtet werden, dass sie geeignet sind, den Unterrichts-Qualitätsstandard zu halten oder gar zu verbessern. Das muss ein zentrales Anliegen jedes langfristig denkenden Arbeitgebers sein!

Daher hat **der Arbeitgeber auch die Kurskosten zu übernehmen**, auch wenn die Kostenfrage in Zeiten von GAP eher ein leidiges Thema ist. Der LVB setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Kosten für die obligatorische Weiterbildung vom Arbeitgeber übernommen werden.

Für die zukünftige Lehrerweiterbildung stellt der LVB die folgenden Konditionen:

Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist für die Erhaltung der beruflichen Kompetenz unverzichtbar und eine betrieblich notwendige Aufgabe. Eine Neuorientierung – im bestehenden Gefäss oder in der Umlagerung in eine andere Institution – soll diese Konditionen berücksichtigen:

- **Einbezug des Berufsverbands für Lehrberufe in alle Entwicklungen;**
- **Bereitstellung der Ressourcen für eine differenzierte, hochwertige Weiterbildung;**
- **definierter Anspruch auf Weiterbildung per Berufsauftrag und klare Regelungen zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht;**
- **Erhaltung des bisherigen Selbstverantwortungsprinzips mit freier Wahl und Nachweispflicht auf Anfrage mit einem akzeptablen Kontroll- und Bewilligungsverfahren;**
- **angemessene Steigerung des Angebots in fachlicher Weiterbildung;**
- **Finanzierung der Weiterbildung durch den Arbeitgeber;**
- **Weiterbildung auf dem Niveau der Berufsausbildung;**
- **eine kantonale Personalführungsstelle für den ganzen Bildungsbereich, die mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet ist, um eine fachlich dem Ausbildungsniveau entsprechende Weiterbildung für das Lehrpersonal auswählen und anbieten zu können.**